

Landschaftspflege- und Hochwasserschutzkonzept
Gemeinde Ahnatal



Bericht 2025

Stand: Juni 2025

Landschaftspflege- und Hochwasserschutzkonzept Gemeinde Ahnatal

Allgemeines:

Die Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 25. Mai 2023 sieht vor, geeignete Maßnahmen im Innen- und Außenbereich auf Eigentumsflächen der Gemeinde umzusetzen, um die Artenvielfalt und die Diversität der Naturräume zu erhalten und zu fördern.

Das Landschaftspflegekonzept soll längerfristig Naturschutz, Landschaftspflege, Erholungsvorsorge und Auswirkungen des Klima- und Nutzungswandels abbilden und als grundlegende Entscheidungshilfe für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung dienen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2024/25 wurde beschlossen, auch den Hochwasserschutz der Gemeinde im v.g. Gesamtkonzept zu betrachten. Es erfolgte am 19. Dezember 2024 die entsprechende Umbenennung in „Landschaftspflege- und Hochwasserschutzkonzept“.

Zwischenzeitlich wurden Bausteine gebildet. Wie in der nachfolgenden Detail-Projektbeschreibung erkennbar wird, werden sich Bausteine durchaus überlappen und können im geplanten ganzzeitlichen Landschaftspflege- und Hochwasserschutzkonzept nicht losgelöst voneinander betrachtet werden. Die Bildung der Bausteine erfolgte zur detaillierten Finanz- und Personalkostenabbildung und -planung.

Insbesondere im Baustein Gewässer sind Maßnahmen geplant, die auch einen natürlichen ökologischen Hochwasserschutz abbilden. Die tlw. notwendigen ingenieurtechnischen Maßnahmenumsetzungen zur Ufersicherung der Ahne in der Ortslage Heckershausen und zur Abflussmodellierung des Servitutgraben in der Ortslage Weimar benötigten zum größten Teil eine andere Betrachtung.

Die Gemeinde Ahnatal nimmt am neu gebildeten Arbeitskreis für BioVielfalt des Landkreises Kassel teil. Ziel des Arbeitskreises ist die Vernetzung der Landkreiskommunen, die Förderung und Bündelung gemeinsamer Projekte und daraus resultierende Synergieeffekte (Bsp. Fördermittelakquise) im Sinne der Biodiversitätsstrategie des Landkreises Kassel.

Landschaftspflege- und Hochwasserschutzkonzept Gemeinde Ahnatal

Beschlussfassung vom 25. Mai 2023 Punkt 1: „Beschreibung/Abgrenzung der Naturräume/Naturmodule/Biotope auf Flächen im Eigentum der Gemeinde Ahnatal und die Aufnahme und Beschreibung weiterer lokaler Bereiche/Vernetzungselemente wie z.B. Feldsäume, Gehölzgruppen und Gräben. Die Gebiete werden nach den Grundsätzen des BNatSchG § 20 betrachtet und vorhandene Informationen u.a. die Ergebnisse der Hess. Biotopkartierung, des Natureg Viewers und des ZRK genutzt.“

Die Erfassung der gemeindlichen Flächen im Außenbereich in Form einer Excell-Tabelle ist abgeschlossen und mit den Daten aus der Hess. Biotopkartierung, des Natureg Viewers und des ZRK noch vollständig abzugleichen. Wie bereits in der Gemeindevertreterversammlung am 22. Mai 2025 berichtet, gestaltet sich diese Tätigkeit sehr zeitaufwendig, da das hausinterne GIS Programm diese vollumfängliche Datenabfrage nicht sehr komfortabel abbilden kann.

Für die Flächen im Innenbereich / besiedelten Gemeindebereich existiert bereits seit Jahren eine Erfassung für die saisonale Pflege (Rasenschnitt, Heckenschnitt, Wechselbepflanzung, etc.) auf dem Betriebsbauhof. Diese ist ebenfalls mit den Daten aus der Hess. Biotopkartierung, des Natureg Viewers und des ZRK abzugleichen. Auch ein Abgleich mit den Erfahrungswerten aus dem ehem. Projekt „für ein buntes Ahnatal“ ist erforderlich, sowie mit der langfristigen baulichen Planung für die betroffenen Grundstücke. Bei der Mehrzahl der Flächen im Innenbereich handelt es sich um Straßenbegleitgrün ohne eigenständige Parzellierung, die nicht vollumfänglich im Eigentum der Gemeinde Ahnatal stehen oder um Flächen, denen eine besondere Verkehrssicherungspflicht aus ihrer Nutzung (Friedhof, Spielplätze, etc.) zugewiesen ist.

Beschlussfassung vom 25. Mai 2023 Punkt 2: „Beschreibung notwendiger Erhaltungsmaßnahmen, Ableitung von Maßnahmen und Priorisierung a) zur Erhaltung des unter 1. beschriebenen Zustands und b) zur Verbesserung des unter 1. beschriebenen Zustands

Die folgenden themenbezogenen Bausteine sind sowohl im Innen- als auch im Außenbereich zu betrachten. Beispielfhaft sind hier einige mögliche Bausteine aufgelistet:

- Baustein „Blüh- und Staudenflächen“
- Baustein „Hecken“
- Baustein „besondere Bäume und Naturflächen (Naturdenkmal)“
- Baustein „Bäume (mit Fokus klimaresistent)“
- Baustein „Obstbäume (Kulturgut)“
- Baustein „Kompensationsflächen“
- Baustein „verlorene Wege, Säume und Gräben“
- Baustein „Artenschutz / Potentielle Klimaverlierer“
- Baustein „Gewässer“

Landschaftspflege- und Hochwasserschutzkonzept Gemeinde Ahnatal

Der Fokus liegt im Jahr 2025 auf der unter Punkt 1 genannten Bestandserfassung und dem Baustein „Gewässer“, zu dem unter Punkt 3 detailliert berichtet wird. In den unter Punkt 3 aufgezählten 33 Einzelmaßnahmen des Bausteins „Gewässer“ werden die anderen Bausteine einzelfallbezogen und bedarfsweise mit betrachtet, insbesondere der Baustein „Artenschutz / Potentielle Klimaverlierer“.

Fachbereichsübergreifend und durch vorhandenes ehrenamtliches Engagement konnten in den letzten Jahren ohne finanzielle Belastung des gemeindlichen Haushaltes und Beachtung der Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung in folgenden Bausteinen Maßnahmen umgesetzt werden.

Baustein „Hecken“

Neben der jährlichen Heckenpflege durch den Betriebsbauhof konnten im Winter 2023/24 in Abstimmung und mit Unterstützung ortsansässiger Landwirte naturschutzfördernde Maßnahmen (Hecken auf Stock setzen und erhaltenswerte Weiden auf Kopf setzen) umgesetzt werden.

Baustein „besondere Bäume und Naturflächen“

In Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde konnte das im FFH Gebiet Keischel bereits seit 30 Jahren bestehende Beweidungskonzept mit Schafen erweitert werden. Seit 2023 erfolgt mit Unterstützung des Pächters die Beweidung mit einer Mischherde „Schafen und Ziegen“. Soweit wie möglich werden die Feldwegerandstreifen mit beweidet. Die Veränderung des Beweidungskonzeptes verringert den notwendigen Maschineneinsatz zur Vermeidung der Verbuschung des Geländes und somit den Eingriff in die Natur.

Weiterhin wurden in Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde in den Wintern 2023/24 und 2024/25 Benjeshecken angelegt, die die Verbindung der seit Jahren entstandenen Trampelpfade unterbrechen und damit den fußläufigen und Mountainbike- Verkehr im FFH Gebiet Keischel reduzieren.

Für die Orchideenwiese (Gemarkung Weimar, Flur 21, Flurstück 5 tlw.) konnte ebenfalls schon vor ein paar Jahren eine Beweidung mit Ziegen vertraglich festgelegt werden.

Zur Beweidung des Henschel-Einfahrtgeländes (Gemarkung Heckershausen, Flur 1, Flurstück ½) erfolgen derzeit Gespräche zu einer möglichen Beweidung mit Ziegen.



Landschaftspflege- und Hochwasserschutzkonzept Gemeinde Ahnatal

Baustein „Bäume (mit Fokus klimaresistent)“

Durch private Spenden konnten in den letzten Jahren knapp 50 Bäume in der Ortslage bzw. am Ortsrand gepflanzt werden. Weiterhin erfolgte die Aufforstung des Gemeindewaldes (Gemarkung Weimar, Flur 21, Flurstück 105/2 u.a.) und erhebliche Aufforstungen im Interessentenwald Weimar.

Baustein „Obstbäume (Kulturgut)“

Sobald der Doppelhaushalt 2024/25 rechtskräftig veröffentlicht wurde, ist für Winter 2025/26 eine Vorortschulung zur Obstbaumpflege der MitarbeiterInnen und interessierten ObstbaupächterInnen durch einen Dozenten der Naturschutzakademie Hessen vorgesehen.

Baustein „Artenschutz / Potentielle Klimaverlierer“

Alle v.g. Maßnahmen insbesondere im Baustein „besondere Bäume und Naturflächen“ und im Baustein „Gewässer“ fördern die in den dortigen Habitaten vorkommenden Arten.

Weiterhin wurden mit Unterstützung durch ehrenamtliches Engagement, dem Amt für Kultur, Jugend und Senioren und der Jugendfeuerwehr Ahnatal Nisthilfen für Vögel wie folgt aufgestellt:

- Nisthilfen für Kleinvögel an der Mittelallee (Hess. Biotopkartierung 1992 - 2006) des neuen Friedhofteils Weimar
- Nisthilfen für Schwalben und Fledermäuse am Backhaus Weimar und Kirche Heckershausen
- Nisthilfen für Schleiereulen in einigen Scheunen der Ortslage Weimar
- Nisthilfe für Störche in der Gemarkung Weimar „Waldschmiede“
- Nisthilfe für Steinkäuze im Bereich des Naturschutzgebietes Keischel



An der Universität Kassel findet zurzeit durch Herrn Prof. René Sahn eine Lehrveranstaltung zu den potentiellen Klimaverlierern mit Fokus auf die Ahne und ihre Gewässerrandstreifen statt. Bereits beim ersten Vororttermin der Studierenden konnte zwischen den geplanten Maßnahmen 18 und 19 an der Ahne (Planausschnitt 5) eine Larve des Bachneunauges nachgewiesen werden. Auch andere Arten wie z.Bsp. Groppen, Fledermäuse, Feuersalamander, Libellen, etc. werden die Studierenden beobachten und bestimmen. Die in der Lehrveranstaltung gebildeten vier Arbeitsgruppen werden im Anschluss an das Lehrsemester ihre Ergebnisse in der 30. Kalenderwoche an der Universität Kassel und ggf. in einer öffentliche Informationsveranstaltung in Ahnatal präsentierten.

Landschaftspflege- und Hochwasserschutzkonzept Gemeinde Ahnatal

Beschlussfassung vom 25. Mai 2023 Punkt 3: „Detaillierter aktionsorientierter Maßnahmenplan für die nächsten 10 Jahre

- a. Maßnahmenbeschreibung 1/3/5/7/9 Jahre
- b. Audit/Checkliste für die übers Jahr geleisteten Arbeiten
- c. jährlicher Bericht (enthält die Checkliste) als Vorlage für die Gremien“

Zur Bestandserfassung erfolgte die Berichterstattung im Jahr 2024 durch die Verwaltung am 23. Mai 2024 im Gemeindevorstand.

Berichterstattungen zum Landschaftspflegekonzept erfolgten in der Gemeindevertretung in den Jahren 2023, 2024 und 2025 mündlich im Rahmen der Berichterstattung des Gemeindevorstandes oder im Rahmen von Beantwortungen der Fraktionsanfragen oder Anträgen; insbesondere zu diversen Fördermittelthemen.

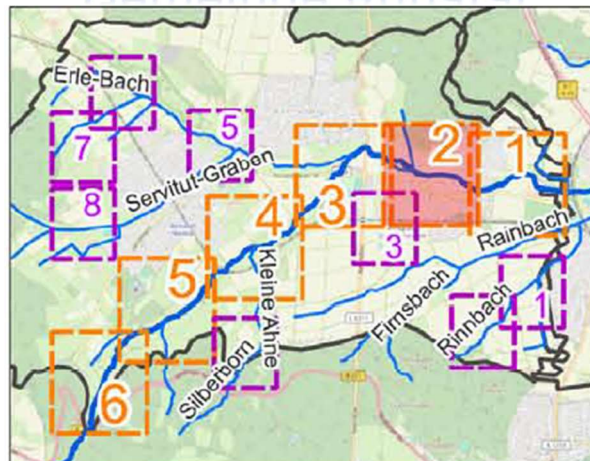
Baustein „Gewässer“

Die Vorplanungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Projekt „100 wilde Bäche“ an der Ahne, die Vorplanungen an den Nebengewässern und die notwendigen Maßnahmen zur Ufersicherung in der Ortslage Heckershausen wurden der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 7. November 2024 durch die Büros WAGU GmbH, Kassel und HPC, Fuldata ausgiebig vorgestellt und der Öffentlichkeit im Rahmen der Bürgerversammlung am 14. November 2024 und auf der Homepage präsentiert.

Diese Vorplanungen wurden mit der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde im Januar 2025 abgestimmt und priorisiert. Die Vorplanungen an den Nebengewässern wurden in diesem Zusammenhang ebenfalls besprochen und priorisiert. Allerdings konnte hier noch nicht vollumfänglich abgestimmt werden, ob die geplanten Maßnahmen der Verbesserung der Gewässerstruktur der Ahne dienen und somit förderfähig sind.

Die Maßnahme am Nebengewässer Sellenahne (Planausschnitt 3) wird unter dem Aspekt des Hochwasserschutzes mit ca. 60 % förderfähig sein und ist daher in der Priorität 1 aufgenommen worden.

Landschaftspflege- und Hochwasserschutzkonzept Gemeinde Ahnatal



Priorität 1 – Umsetzung Winter 2025/26:

- Ahne Maßnahme 06 „Auf dem Graben / Mühlgraben“, Planausschnitt orange 3, Anlage B 2.3
- Ahne Maßnahme 07 „Bruchstücke“, Planausschnitt orange 3, Anlage B 2.3
- Ahne Maßnahme 08 „Bruchstücke / Feuerwehrhaus“, Planausschnitt orange 3, Anlage B 2.3
- Ahne Maßnahme 09 „Bruchstücke / Feuerwehrhaus“; Planausschnitt orange 3, Anlage B 2.3
- Ahne Maßnahme 10 „Brücke K 30“, Planausschnitt orange 3, Anlage B 2.3
- Ahne Maßnahme 11 „B-Plan Nr. 16 Sport und Freizeit“, Planausschnitt orange 3, Anlage B 2.3
- Ahne Maßnahme 14 „Suderfeld / Höllweg“, Planausschnitt orange 4, Anlage B 2.4
- Ahne Maßnahme 22 „Dörnbergstraße 101“, Planausschnitt orange 6, Anlage B 2.6
- Ahne Maßnahme 23 „B 251“, Planausschnitt orange 6, Anlage B 2.6 über HessenForst bzw. RP Kassel
- Sellenahme Maßnahme NG 03 „Sellenahme / Hellweg“, Planausschnitt lila NG 03, Anlage B 3.3 (Förderung über Hochwasserschutz mit ca. 60 %)

Priorität 2 – Umsetzung Winter 2026/27:

- Ahne Maßnahme 02 „zwischen Kläranlage und Henschelweg“, Planausschnitt orange 2, Anlage B 2.1
- Ahne Maßnahme 05 „Mühlengasse“, Planausschnitt orange 2, Anlage B 2.2
- Ahne Maßnahme 12 „Furt Waldschmiede“, Planausschnitt orange 4, Anlage B 2.4
- Ahne Maßnahme 13 „Waldschmiede“, Planausschnitt orange 4, Anlage B 2.4
- Ahne Maßnahme 15 „Brücke unterm Viadukt“, Planausschnitt orange 4, Anlage B 2.4
- Ahne Maßnahme 16 „Blickwiese“, Planausschnitt orange 4, Anlage B 2.4
- Ahne Maßnahme 17 „Gehrwiesen“, Planausschnitt orange 4, Anlage B 2.4

Landschaftspflege- und Hochwasserschutzkonzept Gemeinde Ahnatal

- Ahne Maßnahme 18 „Kellerwiese“, Planausschnitt orange 5, Anlage B 2.5
- Rinnbach Maßnahme NG 01, Planausschnitt lila NG 01, Anlage B 3.1

Priorität 3 – Umsetzung Winter 2027:

- Ahne Maßnahme 01 „Kläranlage“, Planausschnitt orange 1, Anlage B 2.1
- Ahne Maßnahme 19 „Rutsche Bruck“, Planausschnitt orange 6, Anlage B 2.6
- Ahne Maßnahme 20 „Am Rutsche Bruck / Wirtschaftsweg K 29“, Planausschnitt orange 20, Anlage B 2.6
- Rinnbach Maßnahme NG 02, Planausschnitt lila NG 02, B 3.1
- Kleine Ahne Maßnahme NG 04, Planausschnitt lila NG 04, Anlage B 3.4
- Servitutgraben Maßnahme NG 05, Planausschnitt lila NG 05, Anlage B 3.5
- Erlebach Maßnahme NG 05, Planausschnitt lila NG 05, Anlage B 3.5
- Erlebach Maßnahme NG 05 , Planausschnitt lila NG 05, Anlage B 3.5
- Erlebach Maßnahme NG 06 „Teilwiesen“, Planausschnitt lila NG 06, Anlage B 3.6
- Hangars Maßnahme NG 07, Planausschnitt t lila NG 07, Anlage B 3.7
- Servitutgraben Maßnahme NG 08 „Rohrwiesen“, Planausschnitt lila NG 08, Anlage B 3.8

Abbildung im Vorgang Ufersicherung Ahne Ortslage Heckershausen

- Ahne Maßnahme 03, Planausschnitt orange 2, Anlage B 2.2
- Ahne Maßnahme 04, Planausschnitt orange 3, Anlage B 2.2

Ohne Priorität

- Ahne Maßnahme 21, Planausschnitt orange 6, Anlage B 2.6

Die Pläne und das Ergebnisprotokoll der Besprechung mit der Unteren Wasserbehörde und Unteren Naturschutzbehörde vom 29. Januar 2025 zu der v.g. Priorisierung werden diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Ziel der Wasserrahmenrichtlinie ist die Erreichung bzw. der Erhalt eines guten Zustandes des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer bis Ende 2027.

Maßnahmen **zur Erreichung eines guten ökologischen Zustandes der Ahne** durch Strukturmaßnahmen zur Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen und zur Schaffung von linearer Durchgängigkeit können eine Förderung von 75 bis 95 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten. Vorhaben zum Hochwasserschutz werden mit ca. 60 % gefördert.

Darüber hinaus wurden die Vorplanungen sowohl auf den gemeindlichen Flächen an der Ahne und an den Nebengewässern unter den Gesichtspunkten zum natürlichen dezentralen Hochwasserschutz, Steigerung der Biodiversität, Ökologische Vernetzung zwischen Wasser- und Landlebensräumen, Regulierung des Wasserhaushalts, Verbindung und Stärkung von Natur- und Kulturlandschaft, Erhöhung der Resilienz auf die Auswirkungen des Klimawandels, etc.betrachtet.

Landschaftspflege- und Hochwasserschutzkonzept Gemeinde Ahnatal



Vorgelagert aller v.g. Maßnahmenplanungen haben die Waldinteressenten Weimar in Abstimmung mit der Verwaltung bereits kleinere natürliche Hochwasserschutzmaßnahmen im Interessentenwald umgesetzt. Im Rahmen der Sanierung der Waldwege wurde die Entwässerungsführungen geändert und zusätzliche Kolke angelegt, so dass bei jeglichen künftigen Regenereignissen Wasser im

Interessentenwald Weimar zurückgehalten wird und verzögert oder gar nicht in die Nebengewässer abfließt. Diese klimarelevante Maßnahme dient dem Erhalt unseres Waldes, dem Artenschutz, der Steigerung der Biodiversität, dem natürlichen Hochwasserschutz und der Naherholungsvorsorge.

Die HOAI Vergabebeschlussfassung vom 18. Januar 2024 an das Büro WAGU GmbH, Kassel sieht die Vergabe der Leistungsphasen 1 bis 8 zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an der Ahne (100 wilde Bäche) und die Vergabe der Leistungsphasen 1 und 2 an den Nebengewässern vor. Hier wurden insgesamt 11,5 ha gemeindeeigene Flächen in den Vorplanungen betrachtet. Die Kosten dieser HOAI Vergabe werden im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 100 HGO durch Einsparungen im Haushaltsjahr 2022 bei Investitionsnummer 111.100.07 „Erwerb von unbebauten Grundstücken“ gedeckt.

Die notwendige Erweiterung der HOAI Vergabe an den Nebengewässern ab Leistungsphase 3 ist mit der HLG abgestimmt und soll gemeinsam mit der notwendigen HOAI Ausschreibungen zur Ufersicherung der Ahne zwischen Brücke „Schuhkaufstraße“ und „Henschelbrücke“ und zur Erstellung eines Abflussmodells des Servitutgrabens zwischen Brücke „Neuer Weg“ und „Baumschulenweg“ mit den jeweiligen Vermessungen der v.g. Bereiche erfolgen. Die HLG wird die Gemeinde Ahnatal bei der Vorbereitung der v.g. HOAI Ausschreibung unterstützen. Soweit wie möglich sollen auch diese Maßnahmen als Renaturierungen abgebildet werden und der Verbesserung der Gewässerstruktur der Ahne dienen. Hier ist ebenfalls eine enge Abstimmung und Begleitung mit der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde geboten.

In den v.g. Vorplanungen zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen in drei Priorisierungsstufen bilden einige Maßnahmen auch den natürlichen ökologischen Hochwasserschutz und Rückhalt von Regenwasser ab. Allerdings kann und wird mit diesen Maßnahmen kein Jahrhundertregenereignis abgebildet werden können. Daher sind neben den geplanten Ufersicherungsmaßnahmen an der Ahne, dem Abflussmodell des Servitutgrabens auch Maßnahmen zur Entsiegelung von öffentlichen und privaten Straßen, Wegen und Plätzen und eine ganzzeitliche Betrachtung der Abwasser- und Regenwasserentsorgung notwendig.

Landschaftspflege- und Hochwasserschutzkonzept Gemeinde Ahnatal

Alle v.g. geplanten Maßnahmen an der Ahne und ihren Nebengewässern bilden selbstverständlich die Betrachtung des Uferbegleitgrüns ab. In den dann noch ausstehenden Bereichen an der Ahne und ihren Nebengewässern soll eine baumfachbezogene Prüfung und Konzeptionierung erfolgen. Hierzu werden Kostenvoranschläge eingeholt und Haushaltsmittel für den Haushalt 2026 beantragt. Bäume am Uferand erhöhen mit ihrer Beschattung die Wasser- und die Habitatqualität und dienen als Pufferzone. Sie führen aber durch ihre Beschattung und Bruchgefahr auch zu Ertragsverlusten angrenzender landwirtschaftlich genutzter Flächen. Ebenfalls erhöhen sie das Hochwasser-Risiko bei Windbruch insbesondere wie bei Sturm- und Starkregenereignissen im Juni 2023 und den in den letzten zwei Jahren wiederkehrenden Dauerregenereignissen. Daher ist eine genaue und fachliche Abwägung der Interessen und des Risikos, welches vom Bestand des Uferbegleitgrüns ausgeht, an den kompletten Gewässerläufen notwendig.

Beschlussfassung vom 25. Mai 2023 Punkt 4:

„Verbesserungen/Klimaanpassungen/Ausblick“ z.B. Renaturierungsprojekte, mögliche Kompensationen, Ökopunktekonten, Flächenerwerb, natürlicher Hochwasserschutz“

Flächen die im Rahmen von Grundstückakquise zum Ankauf ermittelt wurden, werden der Gemeindevertretung zum möglichen Flächenerwerb gem. § 1 Abs. 3 Punkt 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Ahnatal vom 31. Juli 2006 zur Beschlussfassung vorgelegt, sobald der Doppelhaushalt 2024/25 rechtskräftig veröffentlicht wurde.

Möglicher Flächenerwerb oder – tausch im Baustein „Gewässer“ wird mit der geplanten Akteursbeteiligung im Spätsommer abgestimmt.

Die Einbringung von Flächen im o.g. Baustein „Gewässer“, die bereits im Eigentum der Gemeinde Ahnatal stehen, werden bei der Förderung berücksichtigt und reduzieren entsprechend den notwendigen finanziellen Eigenanteil der Gemeinde Ahnatal.

Der noch verbleibende finanzielle Eigenanteil im Rahmen der Umsetzung und Förderung von Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie kann gem. § 16 Abs. 1 HeNatG in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zur Einbuchung in ein Ökokonto oder als vorläufige Kompensationsmaßnahme anerkannt werden.

Landschaftspflege- und Hochwasserschutzkonzept Gemeinde Ahnatal

Finanzausblick / Doppelhaushalt 20024/25 mit Investitionsplanung:

HOAI Vergabe zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an der Ahne und Vorplanung eines Gewässerentwicklungskonzeptes (Leistungsphasen 1 + 2) auf gemeindlichen Flächen an der Ahne und ihren Nebengewässern	Deckung der überplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 HGO durch Einsparungen im Haushaltsjahr 2022 bei Investitionsnummer 111.100.07
HOAI Vergabe der Leistungsphasen 3 bis 8 für die Maßnahmenplanung an den Nebengewässern	Haushaltsreste auf o.g. Haushaltsdeckungsbeschluss gem. § 100 HGO
HOAI Vergabe zur Ufersicherung an der Ahne, Abflussmodellierung des Servitutgraben und der jeweiligen Vermessung	Haushaltsrest aus o.g. Haushaltsdeckungsbeschluss gem. § 100 HGO
Maßnahmenumsetzung der WRRL an der Ahne in der Priorität 1	190.400,00 € im Haushaltsjahr 2025 bei Investitionsnummer 552.010.02 (Kostenschätzung erfolgte auf der Basis der Gewässerbegehung mit OWB/UWB im Rahmen des Programms „100 wilde Bäche“ im Jahr 2022)
Maßnahmenumsetzung der WRRL an der Ahne in der Priorität 2	188.020,00 € im Haushaltsjahr 2026 bei Investitionsnummer 552.010.02 (Kostenschätzung erfolgte auf der Basis der Gewässerbegehung mit OWB / UWB im Rahmen des Programms „100 wilde Bäche“ im Jahr 2022)
1. Teil Maßnahmenumsetzung zur Ufersicherung an der Ahne	200.000,00 € im Haushaltsjahr 2025 bei Produkt 552.010 im Ergebnishaushalt

Erstellen eines Landschaftspflegekonzeptes	80.000,00 € im Haushaltsjahr 2025 bei Investitionsnummer 554.010.03
Ersatzbeschaffung Dücker Schlegelmähkopf	20.000,00 € im Haushaltsjahr 2025 bei Investitionsnummer 554.010.05
Ersatzbeschaffung Dücker Frontanbauarm	70.000,00 € im Haushaltsjahr 2025 bei Investitionsnummer 554.010.06

Für die drei letztgenannten Haushaltspositionen erfolgt derzeit die Prüfung zur möglichen Inanspruchnahme von Fördermitteln / Zuschuss in Höhe von 80 % im Rahmen des Förderprogrammes „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ (NKK) KFW 444 für eine mögliche Konzepterstellung für den Innenbereich / besiedelten Bereiche, für die möglichen Maßnahmenumsetzung aus v.g. Konzeptionierung und für mögliche notwendige Geräteanschaffungen.

Schulung zum Obstbaumschnitt	5.000,00 € im Haushaltsjahr 2025 bei Produkt 554.010 im Ergebnishaushalt
------------------------------	--

Die weiteren Finanzplanungen ergeben sich voraussichtliche Ende des Jahres 2025 aus den v.g. noch zu erfolgenden HOAI Ausschreibungen